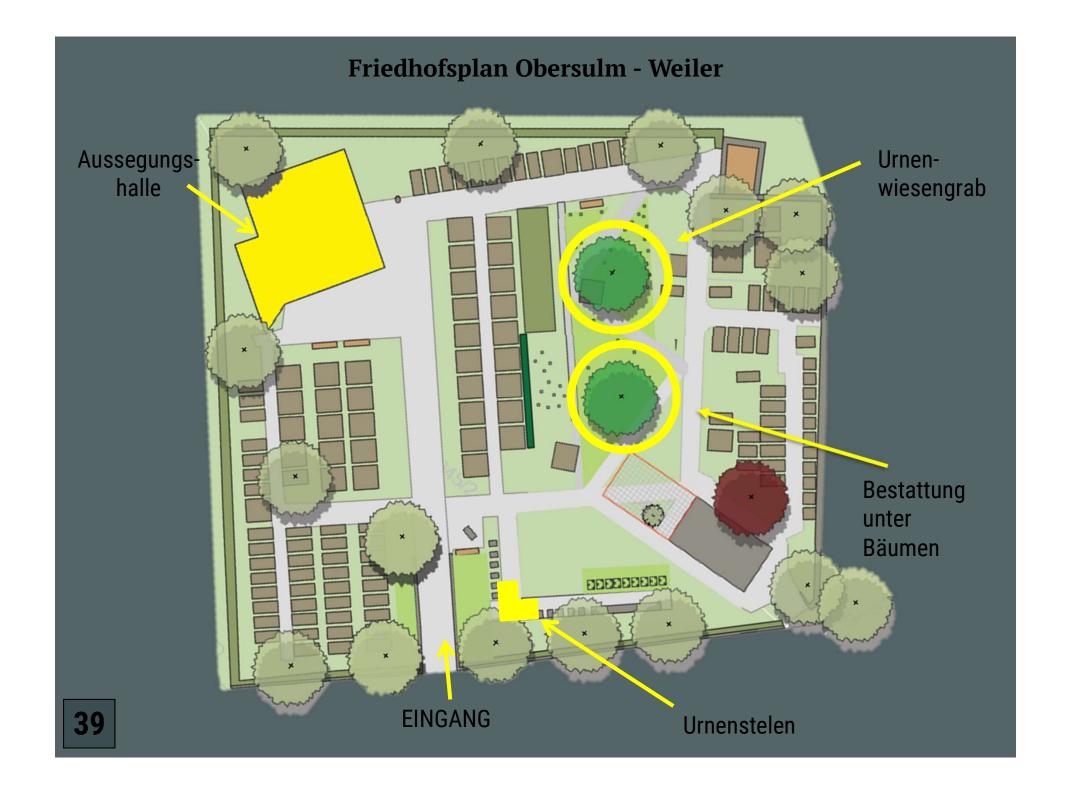
## Friedhof Weiler

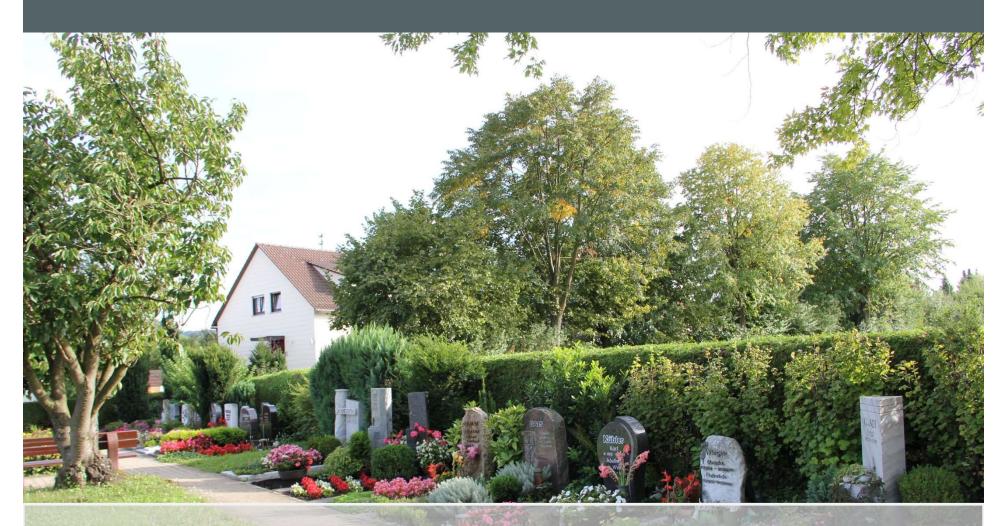




## Aussegnungshalle Weiler



Die Aussegnungshalle bietet einen Raum der Ruhe – für alle, die sich dem Verstorbenen ein letztes Mal zuwenden möchten, um Abschied zu nehmen und den Verstorbenen zu ehren. Es ist ein Ort, um ihrer Trauer Ausdruck zu verleihen.



In einer **Wahlgrabstätte** / in einem **Reihengrab** können, je nach Grabart, ein bis vier Särge sowie bis zu sechs Urnen bestattet werden.

Die Nutzungszeit für eine Wahlgrabstätte beträgt 30 Jahre und ist verlängerbar.

Die Nutzungszeit für ein Reihengrab beträgt 20 Jahre und ist nicht verlängerbar.

Für die Grabpflege verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte bzw. Verfügungsberechtigte.

Die Kosten können Sie der Bestattungsgebührensatzung entnehmen.



Eine **Urnenstele** bietet die Möglichkeit, Urnen mit der Asche des Verstorbenen oberirdisch beizusetzen. Demzufolge geht der Beisetzung eine Einäscherung des Verstorbenen voraus. Die Kapazität einer Urnenstele variiert zwischen einer und vier Urnen. Die Urnenkammer wird nach der Beisetzung mit einer festen Abdeckplatte verschlossen. Die von der Gemeinde beschafften Platten sind nur in einheitlicher Ausführung zugelassen. Diese platzsparende und optisch ansprechende Bestattungsform hat den Vorteil, dass die Gemeinde Obersulm die gesamte Pflege der Anlage übernimmt. Es ist also nicht gestattet, Aufbauten zu errichten, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen, Kerzen oder Lampen aufzustellen, Pflegeeingriffe oder Anpflanzungen vorzunehmen.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre und ist verlängerbar.

Ein Urnennischengrab in der Urnenstele kostet: 1.220,00 € Darin enthalten ist die Grabnutzungsgebühr



Die **Urnenblumenwiese** ist eine naturnahe und pflegeleichte Bestattung. In der Wiese werden von der Gemeinde 1,0 m x 1,0 m große Rasterfelder angeboten. Belegt wird jeweils das nächste freie Grab. Je Feld können max. 4 Urnenbestattungen mit verrottbaren Urnen erfolgen. Die Namensnennung erfolgt auf Platten, die bodeneben verbaut werden. Die Beschriftung der Platten muss durch Gravur erfolgen. Die Grabpflege erfolgt durch die Gemeinde, daher ist eine individuelle Bepflanzung nicht möglich. Es ist also nicht gestattet, Aufbauten zu errichten, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen, Kerzen oder Lampen aufzustellen, Pflegeeingriffe oder Anpflanzungen vorzunehmen.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre und ist verlängerbar.

Ein Grab in der Urnenwiese kostet: 1.470,00 €.

Darin enthalten ist die Grabnutzungsgebühr und die Grabpflege für die Laufzeit von 15 Jahren.



Bei der **Bestattung unter Bäumen** teilt die Gemeinde den Platz unter den Bäumen in Segmente auf und verkauft diese für maximal 4 verrottbare Urnen.

Die Namensnennung erfolgt zentral für jeden Baum auf Messingschildern durch die Gemeinde.

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre und ist verlängerbar.

Ein Grab unter den Bäumen kostet: 1.400,00 €.

Darin enthalten sind die Grabnutzungsgebühr, die Kosten für die Namensnennung und die Grabpflege für die Laufzeit von 15

Jahren.